

Öffentliche Bekanntmachung

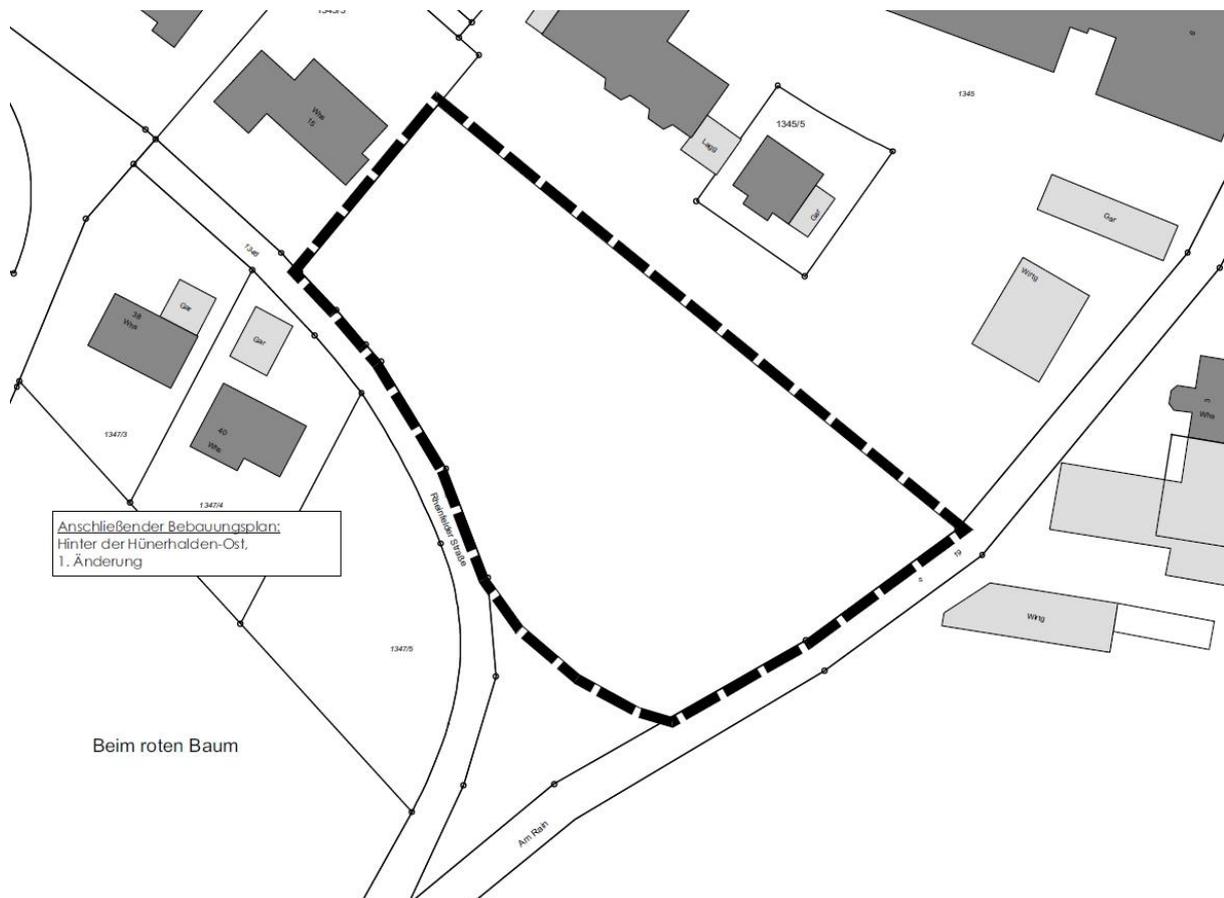
Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs „Östliche Hühnerhalden – Am Rain“, Stadt Schopfheim, Ortsteil Wiechs

Der Gemeinderat der Stadt Schopfheim hat in öffentlicher Sitzung vom 09.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Östliche Hühnerhalden – Am Rain“ Stadt Schopfheim, Ortsteil Wiechs, gemäß § 13 b i.v.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen beschlossen.

Im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13 b BauGB wird gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel dazu anzuhören.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist der zeichnerische Teil maßgebend. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 15.03.2022 liegen mit nachfolgenden Unterlagen

- Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf einschl. Satzungen, Bebauungsvorschriften, Lageplan mit den zeichnerischen Festsetzungen
- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Abwägung der Umweltbelange

in der Zeit vom

23.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022

im Rathaus Schopfheim, Stadtbauamt, Hauptstraße 23 (an der Anschlagtafel neben Zimmer 217) während den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Auskünfte erteilt Herr Egi (Zimmer 202), um Terminvereinbarung wird gebeten, die jeweils aktuell geltenden Coronabestimmungen sind zu beachten.

Parallel zur öffentlichen Auslegung im Stadtbauamt der Stadt Schopfheim werden die Planunterlagen auf der städt. Homepage

www.schopfheim.de
Aktuelles/Bekanntmachungen

zum Herunterladen bereitgestellt.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte, verweisen wir auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Stadt Schopfheim. In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Unterlagen postalisch anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Schopfheim Stellungnahmen schriftlich oder elektronisch zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung im Rahmen der Abwägung unberücksichtigt bleiben können.

Schopfheim, den 16.05.2022

Stadtverwaltung Schopfheim
gez. Dirk Harscher, Bürgermeister